

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN DES VERTRAGS NR.AY2023032 STORNIERUNG

Um Ihre Versicherungsschäden zu melden

Melden Sie sich auf der Website von PRESENCE ASSISTANCE TOURISME an :

www.gestion.presenceassistance.com

- Füllen Sie das Feld "Nummer Ihres Reisedossiers" mit der Dossiernummer auf Ihrer Anmeldungsrechnung aus.
- Füllen Sie das Feld "Name des Hauptreisenden" mit Ihren Vor- und Nachnamen aus.
- Füllen Sie das Formular für die Schadensmeldung aus, mit dem Sie mit wenigen "Klicks" eine E-Mail erhalten, in der Ihre Fallnummer und alle einzureichenden Unterlagen aufgeführt sind.

Über diese Website können Sie Uns Ihre Belege übermitteln und den Status Ihrer Akte in Echtzeit verfolgen.

PRAKTISCHE INFORMATIONEN

- ❖ Für Informationen über die Einzelheiten der Garantien :

Sie können sich an Présence Assistance Tourisme wenden

- per E-Mail an: kontakt@presenceassistance.com
- telefonisch von Montag bis Freitag von 9:30 bis 17:00 Uhr unter: +(33)1.55.90.47.52

- ❖ Sie möchten Ihre Reise vor der Abreise stornieren oder Ihre Reise ändern,

Sie müssen sich an Ihre Agentur wenden.

- ❖ Sie möchten Informationen über einen aktuellen Versicherungsschaden :

Sie können sich an Présence Assistance Tourisme wenden

- Per E-Mail:kontakt@presenceassistance.com
- Telefonisch von Montag bis Freitag von 9:30 bis 12:00 Uhr unter: +(33)1.55.90.47.09

Artikel 2 - TABELLE DER BETRÄGE DER VON AREAS UNTERSTÜTZTEN GARANTIEN

2.2/ STORNIERUNG	Garantieobergrenze	Franchise
<p>Erstattung der vom Reiseveranstalter in Rechnung gestellten Stornierungskosten</p> <p>A-1/ Stornierung aus medizinischen Gründen</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten oder eines Familienmitglieds (einschließlich Rückfälle oder Verschlimmerung eines bereits bestehenden Unfalls oder einer Krankheit, die bei der Buchung nicht vorhersehbar war). <p>A-2/ Erweiterung COVID</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stornierung aufgrund einer schweren Erkrankung infolge einer COVID-19-Infektion der versicherten Person, die eine Quarantäne und/oder einen Krankenhausaufenthalt während der Aufenthaltsdaten nach sich zieht oder die den Aufenthalt kontraindiziert. ➤ Stornierung aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit, die zu einem Krankenaufenthalt eines Familienmitglieds der versicherten Person führt, infolge einer COVID-19-Infektion, die innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise gemeldet wurde. ➤ Stornierung aufgrund eines positiven Ergebnisses eines vom Reiseziel vorgeschriebenen PCR-Tests auf COVID-19, der innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise durchgeführt wurde. <p>B/ Stornierung aus jedem anderen begründeten Zufallsgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Stornierung aus jedem anderen belegbaren Zufallsgrund, mit Ausnahme der hier genannten Ausschlüsse 	<p>Maximum</p> <p>50.000€ pro Person</p> <p>150.000€ pro Veranstaltung</p>	<p>A-1/ Reise von 0 bis 10.000€ pro Person: 10% der Stornierungskosten</p> <p>Reisen über 10.000€ pro Person und bis zu 50.000€: 20% der Stornokosten</p> <p>A-2/ Reise von 0 bis 50.000€ pro Person: 30% der Stornierungskosten</p> <p>B/ Reise von 0 bis 50.000€ pro Person: 20% der Stornierungskosten</p>

PREAMBULE

Der **Stornierung-Vertrag** ist ein freiwilliger Kollektivversicherungsvertrag **Nr. AR2023055** (im Folgenden "Vertrag" genannt), der von **REISEBÜRO**, (im Folgenden "Reisebüro" genannt), die sowohl auf eigene Rechnung als auch auf die ihrer Kunden handelt, bei :

- **AREAS**, Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer D 775 670 466, mit Sitz in 47/49 rue de Miromesnil 75008 PARIS, (im Folgenden "AREAS" oder "Versicherer" genannt) für die Garantien Annulation, Gepäck, Unterbrechung des Aufenthalts, Verspätung der Beförderung Artikel 2 des vorliegenden Vertrags.

Der Vertrag wird über **PRESENCE ASSISTANCE TOURISME** (nachfolgend "PRESENCE ASSISTANCE" oder "Makler" genannt) und **COVERASSUR** (nachfolgend "COVERASSUR" oder "Makler" genannt) abgeschlossen.

Der Vertrag wird von **PRESENCE ASSISTANCE TOURISME**.

Dieses Dokument ist vertraglich bindend und stellt die "Allgemeinen Bestimmungen" des Mehrgefahrenvertrags dar.

ARTIKEL 1 - BEITRITTSFRIST

Um gültig zu sein, muss der Beitritt zu diesem Vertrag zwingend gleichzeitig mit der Anmeldung zur Reise oder spätestens vor Beginn der Stornierungsgebühren erfolgen.

ARTIKEL 2 - BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSGARANTIEN VON AREAS GETRAGEN

2-1 DEFINITIONEN

Diese Definitionen sind integraler Bestandteil des vorliegenden Vertrags. Sie ermöglichen eine bessere Lektüre und tragen so zu einer perfekten Einschätzung der Garantien bei, die Sie in Anspruch nehmen. Bei Auslegungsschwierigkeiten sollten Sie sich auf diese Definitionen beziehen.

Mit "Sie" ist der Versicherte in Bezug auf alle Garantien und Verpflichtungen im Falle eines Schadens gemeint, und mit "Wir" ist der Versicherer gemeint.

Unfall mit Körperverletzung

Eine plötzliche Beeinträchtigung der Gesundheit, die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Schwerer Unfall mit Körperverletzung

Eine plötzliche Verschlechterung der Gesundheit, die auf eine plötzliche äußere Einwirkung zurückzuführen ist, die vom Opfer nicht beabsichtigt war und von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde, die zur Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken führt und die Einstellung jeder beruflichen Tätigkeit oder, wenn keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, jeder anderen grundlegenden Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeübt werden muss, voraussetzt.

Mitglied

Jede natürliche Person, die vom **Unterzeichner** im Rahmen eines Kollektivvertrags angegeben wird, im Folgenden als **Mitglied** oder **Versicherter** bezeichnet, auf dem die Interessen der Versicherung beruhen und dessen Identität auf dem Beitrittsformular angegeben ist. Als Kunde des Reisebüros **muss das Mitglied zwingend über ein Hin- und Rückreiseticket verfügen, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können.**

Reisebüro

Gesellschaft, die für den Vertrieb von Reiseprodukten zugelassen ist und den vorliegenden Vertrag abdeckt.

Versicherer

Die Garantien in Artikel 2 des Vertrags werden von AREAS DOMMAGES (im Folgenden als "wir" bezeichnet) getragen, einer Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die im Handels- und Gesellschaftsregister von Paris unter der Nummer D 775 670 466 eingetragen ist und ihren Sitz in 47/49 rue de Miromesnil 75008 PARIS hat.

Attentat

Jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Eigentum in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und darauf abzielt, die öffentliche Ordnung durch Einschüchterung und Terror ernsthaft zu stören, und über die in den Medien berichtet wird.

Dieser "Anschlag" muss vom französischen Außenministerium oder vom Innenministerium erfasst werden.

Wenn mehrere Anschläge am selben Tag in demselben Land stattfinden und die Behörden dies als eine einzige koordinierte Aktion betrachten, wird dieses Ereignis als ein einziges Ereignis betrachtet.

Versicherte Person

Natürliche Person oder Gruppe, die im Rahmen des vorliegenden Vertrags gemäß den abgeschlossenen Garantien ordnungsgemäß versichert ist, deren Name(n) und Vorname(n) im Beitrittsformular aufgeführt ist/sind

und die im Folgenden als "Sie" bezeichnet wird/werden. Diese Personen können ihren Wohnsitz in der ganzen Welt haben.

Naturkatastrophe

Anormale Intensität eines Naturereignisses, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist. Ein Phänomen wie ein Erdbeben, ein Vulkanausbruch, eine Flutwelle, eine Überschwemmung oder eine Naturkatastrophe, das auf die abnormale Intensität eines Naturereignisses zurückzuführen ist und von den Behörden als solches anerkannt wird.

Verfall

Eine Vertragsstrafe, die Sie von jeder Garantie für den Schadensfall ausschließt, auf den sie sich bezieht. Sie kann anderen Geschädigten als dem Versicherten oder ihren Rechtsnachfolgern nicht entgegengehalten werden, wenn sie Ihnen infolge der Nichteinhaltung Ihrer Pflichten nach einem Schadensfall droht.

Garantierte Reise/garantiert Aufenthalt

Bezeichnet die vom Unterzeichner organisierte Reise, für die Sie **versichert** sind und die entsprechende Prämie bezahlt haben. Die Gültigkeitsdauer der Garantien entspricht den Reisedaten, die auf der ausgestellten Rechnung angegeben sind, mit einer maximalen Dauer von 90 aufeinanderfolgenden Tagen.

DROM

Unter DROM versteht man die Départements und Regionen in Übersee, also Guadeloupe, Martinique, Guyana, La Réunion und Mayotte.

Dauer der Garantien

- Der Versicherungsschutz "Annulation" beginnt am Tag Ihres Beitritts zum Versicherungsvertrag und endet am Tag Ihres Reiseantritts (auf dem Hinweg).

Epidemie

Jeder Ausbruch und jede Ausbreitung einer ansteckenden Infektionskrankheit, die gleichzeitig eine große Anzahl von Menschen auf nationaler Ebene befällt und von den nationalen Gesundheitsbehörden als solche anerkannt wird, die Gegenstand einer Erklärung über die Dringlichkeit der öffentlichen Gesundheit ist oder die eine Politik der öffentlichen Gesundheit nach sich zieht, die verbindliche und restriktive Maßnahmen in Bezug auf die Freizügigkeit der Bevölkerung und die gesundheitliche Behandlung beinhaltet.

Garantierte Versicherungsereignisse

- ✓ Annulation ;

Generierender Tatbestand

Sie gelten als Folge von Ereignissen wie z. B. einem Unfall, einer plötzlichen und unvorhersehbaren Krankheit, dem Tod einer **versicherten Person oder einer** plötzlichen und unvorhersehbaren Komplikation während einer Krankheit.

Frankreich

Metropolitan-Frankreich und Korsika.

Franchise

Der Teil des Schadens, den der Versicherte laut Vertrag selbst tragen muss, wenn er infolge eines Schadens entschädigt wird. Die Selbstbeteiligung kann als Betrag, Prozentsatz, Tag, Stunde oder Kilometer ausgedrückt werden.

Gruppe

Alle Teilnehmer, die auf demselben Anmeldeformular für die Reise aufgeführt sind.

Krankenhausaufenthalt

Jede Aufnahme in eine stationäre Einrichtung, die mindestens eine Nacht umfasst. Nicht als Krankenhausaufenthalt definiert sind organisierte Quarantänemaßnahmen in Krankenhäusern.

Immobilisierung zu Hause

Jede Immobilisierung am Wohnort aus medizinisch begründeten und nachgewiesenen Gründen.

Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wurde.

Schwere Krankheit

Plötzliche und unvorhersehbare Beeinträchtigung der Gesundheit, die von einer zuständigen medizinischen Behörde festgestellt wird und die die Ausstellung eines Rezepts für die Einnahme von Medikamenten zugunsten des Kranken zur Folge hat und die Aufgabe jeder beruflichen Tätigkeit oder, wenn keine berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, jeder anderen grundlegenden Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeführt werden muss, mit sich bringt.

Maximum pro Veranstaltung

Wenn die Garantie zugunsten mehrerer Versicherter ausgeübt wird, die Opfer desselben Ereignisses sind und unter denselben besonderen Bedingungen versichert sind, ist die Garantie des **Versicherers in jedem Fall** auf den Höchstbetrag beschränkt, der im Rahmen dieser Garantie vorgesehen ist, unabhängig von der Anzahl der Opfer. Infolgedessen werden die Entschädigungen proportional zur Anzahl der Opfer gekürzt und reguliert.

Familienmitglied

Als Familienangehöriger gilt eine Person, die ein (rechtliches oder tatsächliches) Verwandtschaftsverhältnis mit der versicherten Person nachweisen kann, aus der folgenden Liste: ihr rechtlicher oder tatsächlicher Ehepartner, ihre Vorfahren oder Nachkommen oder die ihres rechtlichen oder tatsächlichen Ehepartners, Schwiegerväter, Schwiegermütter, Brüder, Schwestern, Schwager, Schwägerinnen, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter oder die ihres Ehepartners. Sie müssen ihren Wohnsitz im selben Land wie Sie haben, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde.

Pandemie

Epidemie, die sich über ein großes Gebiet ausbreitet, die Grenzen überschreitet und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und/oder den zuständigen lokalen öffentlichen Behörden des Landes, in dem der Schaden aufgetreten ist, als Pandemie eingestuft wird.

Land des Wohnsitzes/Land des Aufenthalts

Als Wohnsitz gilt der Ort, an dem der Versicherte seinen Hauptwohnsitz und seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Der Versicherungsschutz gilt für Versicherte, die ihren Wohnsitz in der gesamten Welt haben. Im Falle eines Rechtsstreits stellt der steuerliche Wohnsitz den Wohnsitz dar.

Quarantäne

Isolation einer Person bei Krankheitsverdacht oder nachgewiesener Krankheit, die von einer örtlich zuständigen Behörde angeordnet wird, um das Risiko einer Ausbreitung der genannten Krankheit im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie zu vermeiden.

Schadensfall

Ereignis mit Zufallscharakter, das die Garantie des vorliegenden Vertrags auslösen kann.

Schadensfall am Wohnort

Brand, Einbruch oder Wasserschäden, die während Ihrer Reise in Ihrem Haus auftreten.

Unterzeichner

Reisebüro, das den Gruppenversicherungsvertrag sowohl für sich selbst als auch für seine Mitglieder und versicherten Kunden abschließt.

Territorialität

Weltweit.

Dritte

Jede andere Person als die versicherte Person, die für den Schaden verantwortlich ist.

Jeder Versicherte, der Opfer eines Körper-, Sach- oder immateriellen Folgeschadens ist, der von einem anderen Versicherten verursacht wurde (die Versicherten werden untereinander als Dritte betrachtet).

2.2 REISESTORNIERUNG

2.2.1 ART DER GARANTIE

A-1/ STORNIERUNG AUS MEDIZINISCHEN GRÜNDEN

Der Versicherungsschutz wird Ihnen für die nachfolgend aufgeführten Gründe und Umstände unter Ausschluss aller anderen gewährt, und zwar bis zu dem in der Tabelle der Versicherungssummen angegebenen Betrag und der Selbstbeteiligung.

- **Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod,**

Oder

- **Die Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen**, einschließlich Rückfälle oder eine **nach dem Beitritt zum Vertrag festgestellte** Verschlimmerung eines Unfalls oder einer Krankheit, die vor dem Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise bestanden hat und nicht vorhersehbar war und die Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts vorgesehenen Aktivitäten verhindert (wobei für die Berechnung der Erstattung das Datum der ersten ärztlichen Feststellung der Verschlimmerung, des Verlaufs oder des Rückfalls berücksichtigt wird):
- von Ihnen selbst,
 - eines Familienmitglieds, vorausgesetzt, das Ereignis tritt innerhalb von 30 Tagen vor der Abreise ein.

Wir greifen nur ein, wenn die Krankheit oder der Unfall mit Körperverletzung das Verlassen der Wohnung ausdrücklich verbietet, ärztliche Behandlung erfordert und die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit oder anderer elementarer Tätigkeiten, die im Rahmen des täglichen Lebens zu erledigen sind, verhindert.

- **Schwangerschaftskomplikationen der Versicherten bis zur 28. Woche :**

- die zur absoluten Einstellung jeglicher beruflicher Tätigkeit führen oder in Ermangelung einer beruflichen Tätigkeit jede andere elementare Tätigkeit, die im Rahmen des täglichen Lebens ausgeübt werden muss, und unter der Voraussetzung, dass Sie zum Zeitpunkt der Abreise nicht im sechsten Monat schwanger sind, oder
- wenn die Art der Reise mit einer Schwangerschaft unvereinbar ist, vorausgesetzt, dass Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis von Ihrer Schwangerschaft hatten.

A-2/ COVID-ERWEITERUNG

In Abweichung von den Ausschlüssen des vorliegenden Vertrags garantieren wir Ihnen die Erstattung der tatsächlich gezahlten Beträge und der im Rahmen des vorliegenden Vertrags geschuldeten Stornierungs- oder Änderungskosten bis zu dem in der Tabelle der Versicherungssummen angegebenen Betrag und abzüglich der Kurtaxe, der Versicherungsprämien und der Bearbeitungsgebühren, wenn Sie aus medizinischen Gründen aus den nachfolgend aufgeführten Gründen und Umständen nicht abreisen können, unter Ausschluss aller anderen:

- **Stornierung wegen Krankheit oder schwerer Krankheit infolge einer COVID-19-Infektion der versicherten Person, die von einer medizinischen Behörde nachgewiesen werden muss und die eine Quarantäne und/oder einen Krankenhausaufenthalt während der Aufenthaltsdaten nach sich zieht oder die den Aufenthalt kontraindiziert (Belege werden verlangt).**
- **Stornierung aufgrund von Tod oder schwerer Krankheit, die zu einem Krankenhausaufenthalt eines Familienmitglieds der versicherten Person führt, infolge einer COVID-19-Infektion, die innerhalb von 30**

Tagen vor der Abreise gemeldet wurde, von einer medizinischen Behörde belegt wird und die Anwesenheit der versicherten Person während der Aufenthaltsdaten erfordert (Belege werden verlangt).

Im Rahmen einer Stornierung aufgrund einer Krankheit/schweren Erkrankung der versicherten Person oder eines Familienmitglieds treten wir gemäß den oben genannten Bedingungen und nur dann ein, wenn das Ergebnis eines PCR-Tests "positiv" auf COVID-19 ist.

Damit die Garantie in Anspruch genommen werden kann, darf der Test nur :

- **oder auf Verlangen eines Arztes, der VOR der Durchführung des Tests konsultiert wird**, um bestehende Symptome zu überprüfen,
- **oder auf Initiative der versicherten Person** und von einem Arzt bestätigt, nachdem er einen "positiven" PCR-Test erhalten hat, der zur Behandlung und Überwachung der bestehenden Symptome innerhalb von 15 Tagen vor Beginn des Aufenthalts aufgesucht wurde

Eine Stornierung der Reise aufgrund eines positiven PCR-Tests, der außerhalb dieser Bedingungen durchgeführt wurde, kann nicht durch den vorliegenden Vertrag abgedeckt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- **Stornierung aufgrund eines positiven Ergebnisses eines PCR-Tests auf COVID-19, der innerhalb von 72 Stunden vor der Abreise durchgeführt wurde und von den Gesundheitsbehörden des Ziellandes, dem Reiseveranstalter oder der Transportgesellschaft verlangt wird**, um die Reise durchführen zu können.

Eine Stornierung der Reise aufgrund eines positiven PCR-Tests, der außerhalb dieser Bedingungen durchgeführt wurde, kann nicht durch den vorliegenden Vertrag abgedeckt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

- **Annullierung aufgrund der Nichtbeförderung des Versicherten nach einer COVID-19-Kontrolle, die bei seiner Ankunft am Abflughafen durchgeführt wurde**. Ein von der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder von den Gesundheitsbehörden ausgestellter Beleg muss uns unbedingt übermittelt werden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich.

Wir behalten uns daher das Recht vor, Ihren Antrag auf Anraten unseres Arztes abzulehnen, wenn die bereitgestellten Informationen den Sachverhalt nicht belegen.

B/ STORNIERUNG AUS JEDEM ANDEREN BEGRÜNDETEN GRUND

Die Garantie wird Ihnen ebenfalls bis zu dem in der Tabelle der Garantiesummen angegebenen Höchstbetrag für **jedes andere gerechtfertigte zufällige Ereignis gewährt, das ein unmittelbares, tatsächliches und ernsthaftes Hindernis darstellt, das Ihre Abreise und/oder die Ausübung der während Ihres Aufenthalts geplanten Aktivitäten verhindert**. Unter Zufallsereignis ist jeder plötzliche, unvorhersehbare und vom Willen des Versicherten unabhängige Umstand zu verstehen, der die Stornierung der Reise rechtfertigt. Das Zufallsereignis muss in einem direkten und ausschließlichen kausalen Zusammenhang mit der Unmöglichkeit der Abreise stehen.

Die Garantie wird jedoch für die folgenden Ursachen nur unter den unten genau beschriebenen Bedingungen gewährt:

- **Schwere Krankheit, schwerer körperlicher Unfall oder Tod**
oder
- **Folgen, Nachwirkungen, Komplikationen oder Verschlimmerungen, die nach dem Beitritt zum Vertrag festgestellt werden, aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit, die bereits vorher bestanden haben und zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise nicht vorhersehbar waren und die Ihre Abreise verhindern (wobei für die Berechnung der Erstattung das Datum der ersten ärztlichen Feststellung der Verschlimmerung, des Fortschritts oder des Rückfalls berücksichtigt wird):**
 - Ihres Vormunds oder jeder anderen Person, die gewöhnlich unter Ihrem Dach lebt,
 - Von Ihrem professionellen Stellvertreter, der bei der Anmeldung angegeben wurde,

- Die bei Abschluss des vorliegenden Vertrags angegebene Person, die während Ihrer Reise damit beauftragt ist, Ihre minderjährigen Kinder oder die behinderte Person, die unter Ihrem Dach lebt, zu betreuen oder in den Ferien zu begleiten, vorausgesetzt, dass ein Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 Stunden vorliegt oder sie stirbt.
- **Ungeplanter Krankenhausaufenthalt von mehr als 48 aufeinanderfolgenden Stunden oder zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthalts nicht vorhersehbarer Tod eines Onkels, einer Tante, eines Neffen oder einer Nichte** der versicherten Person oder ihres Ehepartners, der es erforderlich macht, an seinem/ihrem Krankenbett zu sein oder an seiner/ihrer Beerdigung an einem Datum teilzunehmen, das während des Aufenthalts liegt.
- **Schwere Sachschäden**, die zwingend Ihre Anwesenheit am Tag der geplanten Abreise erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, die auf einen Brand, einen Wasserschaden oder auf Naturelemente zurückzuführen sind und die zu mehr als 50% Ihre privaten oder beruflichen Räumlichkeiten betreffen, deren Eigentümer, Mieter oder unentgeltlicher Nutzer Sie sind.
- **Diebstahl aus Privat- oder Geschäftsräumen**, deren Eigentümer, Mieter oder unentgeltlicher Nutzer Sie sind, der unbedingt Ihre Anwesenheit am Tag der Abreise erfordert, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, **sofern er sich innerhalb von 48 Stunden vor Reiseantritt ereignet hat. Es muss eine Anzeige erstattet werden.**
- **Ihre Vorladung zu einer Organtransplantation zu** einem Termin, der während der geplanten Reise liegt, nicht aufgeschoben werden kann und Ihre Anwesenheit erfordert, und vorausgesetzt, dass die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug, die sich innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise ereignen, und sofern das Fahrzeug nicht mehr für die Fahrt zum Aufenthaltsort verwendet werden kann.**
- **Ein Unfall oder eine Panne Ihres Transportmittels** während der Vorbeförderung auf der Strecke zwischen Ihrem Wohnort und dem Abflugort des für die Reise gebuchten Fluges, die zu einer Verspätung von mehr als 2 (zwei) Stunden führt, führt dazu, dass Sie den für Ihren Abflug gebuchten Flug verpassen, vorausgesetzt, Sie haben Vorkehrungen getroffen, um mindestens 2 Stunden vor der letzten Einsteigezeit am Flughafen anzukommen.
- **Ihre Entlassung aus wirtschaftlichen Gründen** oder die Ihres Ehepartners aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen, vorausgesetzt, dass das Verfahren am Tag des Vertragsabschlusses noch nicht eingeleitet wurde und/oder Sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Kenntnis vom Datum des Ereignisses hatten.
- **Die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung**, die vor oder während der geplanten Reise beginnt, während Sie bei der Arbeitsagentur (Pôle Emploi) gemeldet waren, sofern es sich nicht um eine Verlängerung, Erneuerung oder Änderung des Vertragstyps oder um einen Auftrag von einer Zeitarbeitsfirma handelt.
- **Ihre Vorladung vor ein Gerichts- oder Verwaltungsgericht zu** einem Termin, der während der geplanten Reise liegt, sofern die Vorladung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Ihre Einladung zu einer Wiederholungsprüfung an einer Universität zu** einem Zeitpunkt, der innerhalb der Dauer Ihrer Reise liegt, vorausgesetzt, dass das Nichtbestehen der Prüfung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags noch nicht bekannt war.
- **Die Verweigerung eines Touristenvisums** durch die Behörden des Landes, das Sie für Ihre Reise gewählt haben, unter der Voraussetzung, dass Sie keinen Antrag gestellt haben, der von diesen Behörden bei einer früheren Reise abgelehnt wurde, dass Ihre Schritte es Ihnen ermöglicht haben, vor Ihrer Reise Stellung zu beziehen, und unter der Voraussetzung, dass Sie die von den Verwaltungsbehörden dieses Landes verlangten Auflagen erfüllen.

- **Ihre berufliche**, nicht disziplinarische, von Ihrem Arbeitgeber auferlegte Versetzung, die Sie dazu zwingt, während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts oder innerhalb von 8 Tagen vor Ihrer Abreise umzuziehen, und unter der Voraussetzung, dass die Versetzung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war. Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Angehörigen freier Berufe, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern.
- **Die Streichung oder Änderung des Datums Ihres bezahlten Urlaubs durch Ihren Arbeitgeber.** Diese Garantie wird angestellten Mitarbeitern gewährt, mit Ausnahme von Freiberuflern, Geschäftsführern, gesetzlichen Vertretern von Unternehmen, Selbstständigen, Handwerkern und freischaffenden Schauspielern. Diese Urlaube, die einem erworbenen Recht entsprechen, müssen Gegenstand einer vorherigen schriftlichen Zustimmung des Arbeitgebers vor Abschluss des Vertrags sein.
- **Ihre Einberufung zur Adoption eines Kindes** innerhalb von 15 Tagen vor Ihrer Abreise oder während der Dauer Ihres versicherten Aufenthalts und unter der Voraussetzung, dass die Einberufung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt war.
- **Ihre Trennung des Paars** (verheiratet, verpartner oder in einer notorischen Lebensgemeinschaft lebend), diese Garantie wird nur gegen Vorlage von gesetzlichen und administrativen Dokumenten gewährt, die die tatsächliche Natur der Trennung oder des Zusammenlebens im Falle einer Lebensgemeinschaft beweisen (Scheidungsverfahren, Auflösung des PACS-Vertrags, Rechnungen von EDF GDF, TELECOM, gemeinsame Bankkonten, gemeinsame Steuererklärung oder alle offiziellen Dokumente, die das Zusammenleben des Paares belegen).
- **Diebstahl Ihrer Ausweispapiere** (Reisepass, Personalausweis), **die für den/die Grenzübertritt(e)** während Ihrer Reise erforderlich sind, innerhalb von **48 Stunden vor Ihrer Abreise**, sofern eine Diebstahlanzeige bei der nächstgelegenen Polizeibehörde erstattet wurde, sobald Sie von dem Diebstahl Kenntnis erlangt haben.

In allen Stornierungsfällen :

- **Im Falle einer Stornierung aus einem garantierten Grund durch** eine oder mehrere Personen, die gleichzeitig mit Ihnen angemeldet sind (maximal 9 Personen für das gesamte Dossier) und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind, werden, wenn Sie die Reise allein antreten möchten, die zusätzlichen Kosten berücksichtigt, ohne dass unsere Rückerstattung den Betrag übersteigen kann, der im Falle einer Stornierung am Tag des Ereignisses fällig gewesen wäre.

Wenn das Reiseanmeldeformular mehrere Familien vorsieht, ist jede Familie für ihren Anteil abgesichert; die Reise wird nicht vollständig annulliert, und in diesem Fall bezieht sich die Versicherungsleistung auf den rechnerischen Anteil der betreffenden Familie. Es obliegt dem Unterzeichner der Reisebuchung, dem Vermittler die Namen der Mitinhaber mitzuteilen.

- **Die Kosten für eine Namensänderung**, die vom Anbieter in Rechnung gestellt werden, wenn Sie sich aufgrund eines garantierten Ereignisses lieber durch eine andere Person ersetzen lassen möchten, als Ihren Aufenthalt zu stornieren. Unsere Rückerstattung kann nicht den Betrag übersteigen, der bei einer Stornierung zum Zeitpunkt der Namensänderung fällig gewesen wäre.

- **Die Entschädigung wird Ihnen abzüglich einer spezifischen Selbstbeteiligung** gezahlt, die in der Tabelle der Deckungssummen und Selbstbeteiligungen angegeben ist. Diese Selbstbeteiligung gilt auch für Personen, die zur gleichen Zeit wie Sie angemeldet und im Rahmen des vorliegenden Vertrags versichert sind.

2.2.2 HÖHE DER SICHERHEIT

Die gemäß diesem Vertrag gezahlte Entschädigung darf in keinem Fall den bei Abschluss dieses Vertrags angegebenen Reisepreis und die in der Tabelle der Deckungssummen vorgesehenen Grenzen pro versicherte Person und pro Ereignis übersteigen.

Wir erstatten Ihnen den Betrag der Stornierungskosten, die gemäß den Bedingungen der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reisebüros aufgelisteten Stornierungstabelle in Rechnung gestellt wurden.

Die vom Reisebüro oder Reiseveranstalter nach der Stornierung oder Änderung der Reise in Rechnung gestellten Bearbeitungsgebühren, Trinkgelder, Visa, alle Steuern, die dem Reisebüro oder dem Versicherten vom Beförderer oder jeder Einzugsstelle erstattet werden, sowie die Prämie, die als Gegenleistung für den Abschluss des vorliegenden Vertrags gezahlt wurde, werden nicht erstattet.

2.2.3 INNERHALB WELCHER FRIST MÜSSEN SIE DEN SCHADEN MELDEN?

Zwei Schritte

1/ Beim ersten Auftreten der Krankheit oder bei Kenntnis des Ereignisses, das den Versicherungsschutz bewirkt, müssen Sie Ihr Reisebüro **SOFORT** benachrichtigen.

Wenn Sie die Reise später bei Ihrem Reisebüro stornieren, beschränkt sich unsere Erstattung auf den Betrag der Kosten, die zum Zeitpunkt des Schadensfalls zu Ihren Lasten gegangen wären, gemäß der Stornokostentabelle, die in den Besonderen Bedingungen des Verkaufsvertrags des Reiseveranstalters, des Reisebüros oder der Fluggesellschaft enthalten ist. Diese Klausel impliziert, dass die eventuelle Differenz zwischen den von uns zum Schadensdatum berechneten Stornokosten und den vom Reiseveranstalter berechneten und auf Ihrer Rechnung für die Stornokosten aufgeführten Stornokosten zu Ihren Lasten geht.

2/ Andererseits müssen Sie den Schaden innerhalb von fünf Werktagen nach dem Ereignis, das die Garantie zur Folge hat, bei PRESENCE ASSISTANCE melden.

Wenn diese Frist nicht eingehalten wird und uns dadurch ein Schaden entsteht, verlieren Sie jegliches Recht auf Entschädigung.

2.2.4 WELCHE PFLICHTEN SIE IM SCHADENSFALL HABEN

Ihrer schriftlichen Schadensmeldung muss Folgendes beigefügt werden:

- Im Falle einer schweren Krankheit oder eines schweren Körperunfalls oder eines Krankenhausaufenthalts ein ärztliches Attest, in dem die Ursache, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Körperunfalls angegeben sind,
- Im Falle eines positiven PCR-Tests: das Rezept des Arztes, das der Anforderung des durchzuführenden Tests entspricht, das Testergebnis, die Isolationsbescheinigung der CPAM oder der ARS,
- Im Falle einer Nichtbeförderung ein Beleg des Transportunternehmens, das Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich),
- im Todesfall eine Bescheinigung und das Personenstandsblatt,
- in allen anderen Fällen ein Dokument, das den Grund für Ihre Stornierung belegt.

Sie müssen auch alle Informationen oder Dokumente übermitteln, die von Ihnen verlangt werden, um den Grund für Ihre Stornierung zu rechtfertigen, und insbesondere :

- ✓ alle Fotokopien von Rezepten, die Medikamente, Analysen oder Untersuchungen verschreiben, sowie alle Dokumente, die ihre Ausstellung oder Durchführung belegen, insbesondere Krankenblätter, die für die verschriebenen Medikamente Kopien der entsprechenden Vignetten enthalten.
- ✓ Abrechnungen der Sozialversicherung und der Zusatzversicherungen oder ähnlicher Einrichtungen über die Erstattung von Behandlungskosten und die Zahlung von Tagegeldern,
- ✓ die Rechnung für die Stornierungskosten, die dem vom Reiseveranstalter oder der Agentur einbehaltenen Betrag entspricht,
- ✓ die Nummer Ihres Versicherungsvertrags
- ✓ das vom Reisebüro ausgestellte Anmeldeformular,
- ✓ im Falle eines Unfalls müssen Sie die Ursachen und Umstände angeben und uns die Namen und Adressen der Verantwortlichen sowie ggf. der Zeugen mitteilen,
- ✓ Bei Nichtbeförderung: ein Beleg der Fluggesellschaft, die Ihnen die Beförderung verweigert hat, oder der Gesundheitsbehörden; ohne diesen Beleg ist keine Entschädigung möglich.)
- ✓ den gültigen doppelseitigen Identitätsnachweis aller vom Schaden betroffenen Versicherten

✓ und alle anderen Dokumente, die für die Bearbeitung Ihres Schadensfalls erforderlich sind.
Darüber hinaus wird ausdrücklich vereinbart, dass Sie sich im Voraus mit dem Prinzip einer Kontrolle durch unseren Vertrauensarzt einverstanden erklären. Wenn Sie sich also ohne legitimen Grund dagegen wehren, verlieren Sie Ihre Garantieansprüche.

Wenn Sie die oben genannten Verpflichtungen außer in Fällen von Zufall oder höherer Gewalt nicht einhalten, sind wir berechtigt, von Ihnen eine Entschädigung zu verlangen, die dem Schaden entspricht, den uns diese Nichterfüllung verursacht hat, und die von der Entschädigung abgezogen wird, die uns auferlegt werden könnte.

Wenn Sie bösgläubig falsche Angaben über die Art und die Umstände des Schadensfalls oder über die Höhe des Schadens machen oder das Bestehen anderer Versicherungen für dieselben Risiken nicht angeben, als Begründung unrichtige Dokumente verwenden oder betrügerische Mittel einsetzen, verlieren Sie jeglichen Anspruch auf Entschädigung.

2.2.5 WAS WIR AUSSCHLIESSEN

Die Stornierungsgarantie deckt nicht die Unmöglichkeit der Abreise ab, die mit der Schließung von Grenzen, der materiellen Organisation, den Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Reiseziel zusammenhängt.

Neben den gemeinsamen Ausschlüssen für alle Garantien sind auch ausgeschlossen :

- ◆ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, bei dem zwischen dem Datum des Kaufs des Aufenthalts und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eine Erstfeststellung, ein Rückfall, eine Verschlimmerung oder ein Krankenhausaufenthalt erfolgt ist,
- ◆ Ein Ereignis, eine Krankheit oder ein Unfall, der Gegenstand einer ersten Feststellung, eines Rückfalls, einer Verschlimmerung oder eines Krankenhausaufenthalts war, der vor dem Datum des Beitritts zum vorliegenden Vertrag eingetreten ist,
- ◆ Ein Unfall oder eine Krankheit, deren Ursache vor Abschluss des Vertrags bekannt war, es sei denn, es handelt sich um eine unvorhersehbare Verschlechterung der Gesundheit,
- ◆ Jeder Umstand, der nur der bloßen Annehmlichkeit schadet,
- ◆ Schwangerschaft einschließlich ihrer Komplikationen jenseits der 28. Woche und in jedem Fall, freiwilliger Schwangerschaftsabbruch, Entbindung, In-vitro-Fertilisationen und ihre Folgen,
- ◆ Das Vergessen oder Fehlen von Impfungen,
- ◆ Stornierungen im Zusammenhang mit einer *Epidemie* oder *Pandemie*, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,
- ◆ Ausfall jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Beförderers, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht,
- ◆ Mangelnde oder übermäßige Beschneidung,
- ◆ Von jedem medizinischen Ereignis oder jeder Pathologie, deren Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, nervöser oder mentaler Natur sind und die nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen geführt haben und nicht von einer zuständigen medizinischen Behörde als solche eingestuft wurden,
- ◆ Umweltverschmutzung, lokale Gesundheitssituation, Naturkatastrophen in Frankreich und den französischen Überseegebieten, die Gegenstand des Verfahrens nach dem Gesetz Nr. 82.600 vom 13. Juli 1982 sind, sowie deren Folgen, sofern in der Garantie nichts anderes festgelegt ist,
- ◆ Wetter- oder Klimaereignisse,
- ◆ Die Einstellung der Tätigkeit der Fluggesellschaft,
- ◆ Die Folgen von Strafverfahren, die gegen Sie eingeleitet wurden,
- ◆ Das Fehlen eines Zufalls,

- ◆ Eine vorsätzliche und/oder gesetzlich verwerfliche Handlung, die Folgen alkoholischer Zustände und der Konsum von Drogen, jeglichen im Gesetzbuch der öffentlichen Gesundheit aufgeführten Suchtstoffen, Medikamenten und Behandlungen, die nicht von einem Arzt verschrieben wurden,
- ◆ Die bloße Tatsache, dass das geografische Ziel der Reise vom französischen Außenministerium nicht empfohlen wird,
- ◆ Eine fahrlässige Handlung Ihrerseits,
- ◆ Jedes Ereignis, für das das Reisebüro gemäß dem geltenden Tourismusgesetz haftbar gemacht werden kann,
- ◆ Medizinische Eingriffe, die auf den alleinigen Willen der versicherten Person zurückzuführen sind, außer im Falle einer medizinisch anerkannten Notwendigkeit,
- ◆ Erkrankungen, die in den dreißig (30) Tagen vor der Buchung des Aufenthalts Gegenstand einer Konsultation, eines Krankenhausaufenthalts oder einer stationären Aufnahme am Wohnort waren,
- ◆ Die Unmöglichkeit zu gehen verbunden :
 - Administrative Reisebeschränkungen für Personen, die von den zuständigen Behörden des Abreise-, Transit- oder Ziellandes erlassen wurden, außer aus den in der Garantie aufgeführten Gründen,
 - Auf die materielle Organisation der versicherten Person,
 - Auf die alleinige Entscheidung eines Gruppenmitglieds, die Reise aus einem anderen als den in der Garantie aufgeführten Gründen zu stornieren.
- ◆ Unfälle, die sich aus der Ausübung folgender Sportarten ergeben: Bobfahren, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, alle Luftsportarten sowie Unfälle, die sich aus der Teilnahme an oder dem Training für Spiele oder Wettkämpfe ergeben,
- ◆ Die Nichtvorlage, aus welchem Grund auch immer, von Dokumenten, die für den Aufenthalt unerlässlich sind, wie Reisepass, Personalausweis, Visum, Fahrscheine, Impfpass, außer im Falle eines Diebstahls des Reisepasses oder Personalausweises innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise.

Darüber hinaus sind von DER GARANTIE "COVID EXTENSION" auch Stornierungen ausgeschlossen, die auf Folgendes zurückzuführen sind:

- ◆ Unmöglichkeit der Abreise aufgrund von Grenzschließungen, Reisebeschränkungen, Annullierungen von Transporten, materieller Organisation, Unterbringungsbedingungen oder der Sicherheit am Zielort ;
- ◆ Das Vergessen oder Fehlen von Impfungen ;
- ◆ Jedes andere Ereignis, das zwischen dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags und dem Datum der Abreise Ihrer Reise eintritt und nicht in Artikel A-2/ EXTENSION aufgeführt ist;
- ◆ Jedes Ereignis, das zwischen dem Datum der Reiseanmeldung und dem Datum des Abschlusses des Versicherungsvertrags eintritt;
- ◆ PCR-Tests, die die Bedingungen dieser Garantie nicht erfüllen ;
- ◆ Antigen-Tests ;
- ◆ Jede Person, die bei COVID 19 als Kontaktfall gemeldet wurde, aber nicht durch einen positiven PCR-Test bestätigt wurde und/oder die Durchführung der Reise nicht verhindert ;
- ◆ Die Folgen von gesundheitspolizeilichen Maßnahmen der zuständigen Behörden auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene, die darauf abzielen, den Waren- und Personenverkehr einzuschränken: Einschließung, Schließung der Grenzen oder Beschränkung der Einreisebedingungen in die nationalen Hoheitsgebiete ;
- ◆ Die gesundheitliche Situation am Aufenthaltsort.

2.3 ALLGEMEINER RAHMEN DER VON AREAS GETRAGENEN GARANTIEN

Wie jeder Versicherungsvertrag bringt auch dieser für Sie und für Uns Rechte, aber auch Pflichten mit sich. Er wird durch das Versicherungsgesetz geregelt. Diese Rechte und Pflichten werden im Folgenden erläutert.

2.3.1 ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE, DIE FÜR ALLE GARANTIEN GELTEN

Geben keinen Anlass zu unserer Intervention :

- ◆ Leistungen, die nicht während der Reise beantragt oder von uns oder in Absprache mit uns organisiert wurden, berechtigen im Nachhinein nicht zu einer Rückerstattung oder Entschädigung,
- ◆ Kosten für Verpflegung, Hotel, außer denjenigen, die im Text der Garantie angegeben sind,
- ◆ Schäden, die von der versicherten Person vorsätzlich herbeigeführt wurden, sowie Schäden, die sich aus ihrer Teilnahme an einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Schlägerei ergeben, außer im Fall von Notwehr,
- ◆ Die Höhe der Verurteilungen und ihre Folgen,
- ◆ Der Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Drogen, die nicht ärztlich verordnet sind,
- ◆ Zustand der Trunkenheit unter Alkoholeinfluss,
- ◆ Zollgebühren,
- ◆ Die Teilnahme als Teilnehmer an einem Wettkampfsport oder an einer Rallye, die zu einer nationalen oder internationalen Wertung führt und von einem Sportverband organisiert wird, für den eine Lizenz ausgestellt wurde, sowie das Training für diese Wettkämpfe,
- ◆ Die gewerbsmäßige Ausübung jeglicher Sportarten,
- ◆ Die Teilnahme an Wettbewerben oder Ausdauer- oder Geschwindigkeitsprüfungen und deren Vorbereitungstests an Bord jeglicher Fortbewegungsmittel zu Lande, zu Wasser oder in der Luft,
- ◆ Die Folgen der Nichteinhaltung anerkannter Sicherheitsregeln, die mit der Ausübung jeder sportlichen Freizeitaktivität verbunden sind,
- ◆ Kosten, die nach der Rückkehr von der Reise oder dem Ablauf der Garantie entstehen,
- ◆ Unfälle, die sich aus Ihrer Teilnahme, auch als Amateur, an folgenden Sportarten ergeben: Motorsport (unabhängig vom verwendeten Motorfahrzeug), Luftsport, Hochgebirgsbergsteigen, Bobfahren, Jagd auf gefährliche Tiere, Eishockey, Skeleton, Kampfsport, Höhlenforschung, Schneesport, der eine internationale, nationale oder regionale Klassifizierung beinhaltet,
- ◆ Die vorsätzliche Missachtung der Vorschriften des besuchten Landes oder die Ausübung von Aktivitäten, die von den örtlichen Behörden nicht genehmigt wurden,
- ◆ Offizielle Verbote, Beschlagnahmungen oder Zwang durch öffentliche Gewalt,
- ◆ Die Verwendung von Flugnavigationsgeräten durch die versicherte Person,
- ◆ Die Verwendung von Kriegsgerät, Sprengstoff und Schusswaffen,
- ◆ Schäden, die auf einen vorsätzlichen oder arglistigen Fehler des Versicherten gemäß Artikel L.113-1 des Versicherungsgesetzes zurückzuführen sind,
- ◆ Selbstmord und Selbstmordversuch,
- ◆ Epidemien und Pandemien, sofern nicht anders in der Garantie festgelegt, Verschmutzungen, Naturkatastrophen,
- ◆ Nukleare Zwischenfälle, Bürger- oder Auslandskrieg, Aufstände, Streiks, Volksbewegungen, Terroranschläge, Attentate, Geiselnahme und deren Folgen,
- ◆ Das Fehlen eines Zufalls,
- ◆ Der Zerfall des Atomkerns oder jede Bestrahlung aus einer Energiequelle, die den Charakter von Radioaktivität hat,
- ◆ kosmetische Behandlung, eine Kur, einen freiwilligen Schwangerschaftsabbruch, eine In-vitro-Fertilisation und deren Folgen,
- ◆ Eine nicht stabilisierte Erkrankung, die innerhalb von 30 Tagen vor der Buchung des Aufenthalts festgestellt oder behandelt wurde,
- ◆ Von jedem medizinischen Ereignis oder jeder Pathologie, deren Diagnose, Symptome oder Ursache psychischer, nervöser oder mentaler Natur sind und die nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen geführt haben oder von einer zuständigen medizinischen Behörde als solche eingestuft wurden.

2.3.2 BEARBEITUNG VON REKLAMATIONEN

Während der Laufzeit des Vertrags können Schwierigkeiten auftreten.

Bei Anfragen oder Berichtigungen von Informationen oder im Falle eines Rechtsstreits müssen Sie sich daher zunächst an Ihren VERWALTER wenden, und zwar schriftlich entweder per Post an PRESENCE ASSISTANCE TOURISME, 110/114 rue Jules Guesde 92300 LEVALLOIS PERRET (FRANCE), oder per E-Mail an reclamation@presenceassistance.com für die unten aufgeführten Versicherungsgarantien:

- ✓ Stornierung,

Sie erhalten innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung. Sie werden über den Fortschritt der Prüfung Ihrer Situation auf dem Laufenden gehalten und erhalten, abgesehen von schriftlich begründeten Ausnahmen, spätestens innerhalb von zwei (2) Monaten nach Absendung Ihres Beschwerdebriefes eine Antwort. Wenn Sie mit der Antwort nicht zufrieden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an den **Kundenservice des Versicherers zu wenden** (AREAS - 49, rue de Miromesnil 75380 Paris cedex 08, www.areas.fr, Telefon: 01 40 17 65 00), der innerhalb der gleichen Frist (nicht kumulierbar), d. h. innerhalb von zwei Monaten nach dem Versanddatum Ihres Beschwerdebriefes, antworten wird.

In jedem Fall haben Sie bei anhaltender Meinungsverschiedenheit und nach Ablauf der Frist von zwei (2) Monaten nach Absendung Ihrer Beschwerde, sofern keine gerichtlichen Schritte eingeleitet wurden, die Möglichkeit, sich an den **Versicherungsmediator zu wenden** (TSA 50110 75441 Paris cedex 09 oder elektronisch www.mediation-assurance.org). Die Stellungnahme des Versicherungsombudsmanns ist für die Parteien nicht bindend. Es steht Ihnen frei, seinen Lösungsvorschlag anzunehmen oder abzulehnen und das zuständige Gericht anzurufen.

2.3.3 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Gemäß der Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) teilen wir Ihnen mit, dass Ihre personenbezogenen Daten von den Gesellschaften Aréas Schaden und Aréas Leben (im Folgenden gemeinsam "Aréas Versicherungen" genannt) über Ihren Sachbearbeiter PRESENCE ASSISTANCE gesammelt und verarbeitet werden.

Die gesammelten Informationen werden zur Bearbeitung des vorliegenden Antrags und zur Pflege der Geschäftsbeziehung verarbeitet. Sofern Sie nicht widersprechen, können Ihre Daten von Ihrem Sachbearbeiter, dessen Kontaktdaten in diesem Dokument aufgeführt sind, zu Werbezwecken für die von ihm vertriebenen Versicherungsprodukte verwendet werden.

Ihre Daten werden nur für explizite, legitime und festgelegte Zwecke im Zusammenhang mit ihren Versicherungs- und Immobilienanlagetätigkeiten verwendet. Es werden nur Daten gesammelt, die nützlich sind. Diese Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Verjährungsfristen aufbewahrt. Aréas Assurances gibt Ihre Daten, auch außerhalb der Europäischen Union, ausschließlich an Vermittler, Konzerngesellschaften, Partner, Rückversicherer, Dienstleister oder befugte Berufsorganisationen weiter, die sie im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit benötigen. Ihre Daten können auch an offizielle Stellen und befugte Verwaltungs- und Justizbehörden weitergegeben werden, insbesondere im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Betrugsbekämpfung.

Sie haben folgende Rechte in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten, die von Aréas Assurances über Ihren PRESENCE ASSISTANCE-Manager durchgeführt werden: Zugang zu Ihren Daten, Berichtigung im Falle von Fehlern, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragbarkeit, Widerspruch gegen die Verarbeitung und Festlegung von Richtlinien für das Schicksal Ihrer Daten im Todesfall. Wenn Sie Ihre Zustimmung zu einer Datenverarbeitung gegeben haben, können Sie diese jederzeit widerrufen, ohne die vor dem Widerruf durchgeföhrten Vorgänge in Frage zu stellen.

Alle Ihre Rechte können beim Datenschutzbeauftragten des Versicherers ausgeübt werden: **Aréas Dommages unter der folgenden Adresse: dpo@areas.fr,**

oder bei Ihrem Sachbearbeiter: **PRESENCE ASSISTANCE unter der folgenden Adresse :**
dpo@presenceassistance.com.

Schließlich haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der CNIL einzureichen.

Weitere Informationen zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Website www.areas.fr oder auf der Website der CNIL: www.cnil.fr.

In diesem Zusammenhang erkennt der *Versicherte* an, dass er darüber informiert wurde, dass der Versicherer, seine persönlichen Daten verarbeitet und dass darüber hinaus :

- Die Antworten auf die gestellten Fragen sind obligatorisch und dass im Falle falscher Erklärungen oder Unterlassungen die Folgen für ihn die Nichtigkeit des Vertragsbeitritts (Artikel L 113-8 des

Versicherungsgesetzes) oder die Herabsetzung der Entschädigung (Artikel L 113-9 des Versicherungsgesetzes) sein können.

- Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für den Beitritt und die Erfüllung seines Vertrags und seiner Garantien, für die Verwaltung der Geschäfts- und Vertragsbeziehungen oder für die Erfüllung geltender Rechts-, Verordnungs- oder Verwaltungsvorschriften erforderlich.
- Die erhobenen und verarbeiteten Daten werden so lange aufbewahrt, wie es für die Erfüllung des Vertrags oder der gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist. Danach werden diese Daten entsprechend den in den Verjährungsbestimmungen vorgesehenen Fristen archiviert.
- Die Empfänger der ihn betreffenden Daten sind im Rahmen ihrer Befugnisse die Abteilungen des Versicherers, die mit dem Abschluss, der Verwaltung und der Erfüllung des Versicherungsvertrags und der Garantien betraut sind, seine Beauftragten, Bevollmächtigten, Partner, Subunternehmer, Rückversicherer im Rahmen der Ausübung ihrer Aufgaben.

2.3.4 WIDERSPRUCHSRECHT DER VERBRAUCHER GEGEN TELEFONWERBUNG

Wenn Sie nicht per Telefon beworben werden möchten, können Sie sich kostenlos in eine Liste eintragen lassen, die gegen Telefonwerbung gesperrt ist.

Diese Bestimmungen gelten für jeden Verbraucher, d. h. für jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen, geschäftlichen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2.3.5 KUMULATION VON VERSICHERUNGEN

Gemäß den Bestimmungen des Artikels L. 121-4 des Versicherungsgesetzbuchs, wenn mehrere Versicherungen ohne Betrug für ein und dasselbe Risiko abgeschlossen werden, hat jede dieser Versicherungen ihre Wirkung innerhalb der Grenzen der Garantien des Vertrags und unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels L. 121-1 des Versicherungsgesetzbuchs. In diesem Fall muss die versicherte Person alle Versicherer benachrichtigen.

Innerhalb dieser Grenzen kann sich die versicherte Person an den Versicherer ihrer Wahl wenden. Wenn sie arglistig oder betrügerisch abgeschlossen werden, gelten die im Versicherungsgesetzbuch vorgesehenen Sanktionen (Nichtigkeit des Vertrags und Schadensersatz).

2.3.6 BEKÄMPFUNG DER GELDWÄSCHE

Die Kontrollen, zu denen wir im Rahmen der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung gesetzlich verpflichtet sind, insbesondere in Bezug auf grenzüberschreitende Kapitalbewegungen, können uns jederzeit dazu veranlassen, von Ihnen Erklärungen oder Nachweise zu verlangen, auch in Bezug auf den Erwerb versicherter Güter. Gemäß dem Gesetz "Informatique et Libertés" vom 6. Januar 1978, geändert durch das Gesetz vom 6. August 2004, und dem Währungs- und Finanzgesetzbuch haben Sie ein Recht auf Zugang zu den Sie betreffenden Daten, indem Sie ein Schreiben an die Commission Nationale de l'Informatique et des Libertés (CNIL) richten.

2.3.7 RECHT AUF VERZICHT

Informationsdokument für die Ausübung des in Artikel L. 112-10 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Rücktrittsrechts.

Sie haben das Recht, diesen Vertrag während einer Frist von dreißig (Kalender-)Tagen nach seinem Abschluss ohne Kosten oder Strafen zu kündigen. Wenn Sie jedoch eine oder mehrere Versicherungsprämien erhalten, die Ihnen angeboten werden, so dass Sie zu Beginn der Vertragserfüllung keine Prämie für einen oder mehrere Monate zahlen müssen, beginnt diese Frist erst mit der Zahlung der gesamten oder eines Teils der ersten Prämie.

Die Ausübung des Rechts auf Verzicht ist an die folgenden vier Bedingungen geknüpft:

- 1° Sie haben diesen Vertrag zu nicht beruflichen Zwecken abgeschlossen ;
- 2° Dieser Vertrag ergänzt den Kauf einer Ware oder einer Dienstleistung, die von einem Lieferanten verkauft wird ;
- 3° Der Vertrag, von dem Sie zurücktreten wollen, ist nicht vollständig erfüllt ;

4° Sie haben keinen durch diesen Vertrag gedeckten Schadensfall gemeldet.

In dieser Situation können Sie Ihr Recht, auf diesen Vertrag zu verzichten, durch einen Brief oder einen anderen dauerhaften Datenträger ausüben, der an den Versicherer des Vertrags gerichtet ist. Der Versicherer ist verpflichtet, Ihnen die gezahlte Prämie innerhalb von dreißig Tagen nach Ihrem Rücktritt zurückzuzahlen.

Um eine Kumulierung von Versicherungen zu vermeiden, sollten Sie außerdem prüfen, ob Sie nicht bereits eine Garantie haben, die eines der Risiken abdeckt, die durch den von Ihnen abgeschlossenen Vertrag gedeckt sind.

BEISPIELFORMULAR

"Ich, der Unterzeichner Herr/Frau ... wohnhaft ... verzichte auf meinen Vertrag Nr., der bei abgeschlossen wurde, gemäß Artikel L 112-10 des Versicherungsgesetzes. Ich bestätige, dass ich zum Zeitpunkt des Versands dieses Schreibens keine Kenntnis von einem Schaden habe, der eine Garantie des Vertrags in Anspruch nimmt."

Das Verzichtsformular ist entweder per Brief an die Postanschrift :

Présence Assistance Tourisme
110/114 rue Jules Guesde
92300 LEVALLOIS PERRET - FRANCE
Tel: +33 (0) 1 55 90 47 51

Entweder per E-Mail an: reclamation@presenceassistance.com

FOLGEN DES VERZICHTS :

Die Ausübung des Rücktrittsrechts innerhalb der im obigen Kasten genannten Frist führt zur Kündigung des Vertrags ab dem Datum des Eingangs des Briefes oder eines anderen dauerhaften Datenträgers. Sobald Sie Kenntnis von einem Schadensfall erhalten, der die Garantie des Vertrags in Anspruch nimmt, können Sie dieses Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben. Die gesamte Prämie bleibt jedoch an den Versicherer geschuldet, wenn Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben, obwohl während der Rücktrittsfrist von 30 Tagen ein Schadensfall eingetreten ist, der die Garantie des Vertrags in Frage stellt.

Wenn Sie von Ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, ist der Versicherer verpflichtet, gegebenenfalls den Betrag der gezahlten Prämie innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Ausübung des Rücktrittsrechts zurückzuzahlen.

2.3.8 SUBROGATION

Der Versicherer tritt in Höhe der gezahlten Entschädigungen und der von ihm erbrachten Leistungen in die Rechte und Ansprüche des Begünstigten gegen jede Person ein, die für die Tatsachen verantwortlich ist, die seine Intervention begründet haben. Wenn die in Erfüllung des Vertrages erbrachten Leistungen ganz oder teilweise bei einer anderen Gesellschaft oder Institution gedeckt sind, gehen die Rechte und Ansprüche des Begünstigten gegen diese Gesellschaft oder Institution auf den Versicherer über.

2.3.9 VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG

Die Bestimmungen über die Verjährung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sind in den nachfolgend wiedergegebenen Artikeln L. 114-1 bis L. 114-3 des Versicherungsgesetzes festgelegt:

Artikel L. 114-1 des Versicherungsgesetzes :

Alle Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag verjähren zwei Jahre nach dem Ereignis, das den Anspruch begründet hat.

Diese Frist beginnt jedoch nicht :

1° Im Falle eines Verschweigens, einer Unterlassung, einer falschen oder unrichtigen Erklärung über das eingegangene Risiko nur von dem Tag an, an dem der Versicherer davon Kenntnis erlangt hat;

2° Im Falle eines Schadensfalls erst ab dem Tag, an dem die Betroffenen davon Kenntnis erlangt haben, wenn sie beweisen, dass sie bis dahin nichts davon gewusst haben.

Wenn die Klage des Versicherten gegen den Versicherer auf dem Rückgriff eines Dritten beruht, beginnt die Verjährungsfrist erst mit dem Tag, an dem dieser Dritte eine Klage gegen den Versicherten erhoben hat oder von diesem entschädigt worden ist.

Die Verjährungsfrist wird bei Lebensversicherungsverträgen auf 10 Jahre verlängert, wenn der Begünstigte eine vom Mitglied verschiedene Person ist, und bei Personenunfallversicherungsverträgen, wenn die Begünstigten die Rechtsnachfolger des verstorbenen Versicherten sind.

Bei Lebensversicherungsverträgen verjähren ungeachtet der Bestimmungen von 2° die Ansprüche des Begünstigten spätestens 30 Jahre nach dem Tod des Versicherten.

Artikel L. 114-2 des Versicherungsgesetzes :

Die Verjährung wird durch einen der gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung und durch die Bestellung von Sachverständigen nach einem Schadensfall unterbrochen.

Die Unterbrechung der Verjährung der Klage kann sich außerdem aus der Absendung eines Einschreibens mit Rückschein ergeben, das vom Versicherer an den Versicherten hinsichtlich der Klage auf Zahlung der Prämie und vom Versicherten an den Versicherer hinsichtlich der Klage auf Zahlung der Entschädigung gerichtet ist.

Artikel L. 114-3 des Versicherungsgesetzes :

Abweichend von Artikel 2254 des Zivilgesetzbuchs können die Parteien des Versicherungsvertrags auch im gegenseitigen Einvernehmen weder die Dauer der Verjährung ändern noch Gründe für die Hemmung oder Unterbrechung der Verjährung hinzufügen.

Zusätzliche Informationen :

Die in Artikel L. 114-2 des Versicherungsgesetzes genannten gewöhnlichen Gründe für die Unterbrechung der Verjährung sind in den nachstehend wiedergegebenen Artikeln 2240 bis 2246 des Zivilgesetzbuches aufgeführt.

Artikel 2240 des Zivilgesetzbuches :

Wenn der Schuldner das Recht desjenigen anerkennt, gegen den er verjährt ist, wird die Verjährungsfrist unterbrochen.

Artikel 2241 des Zivilgesetzbuches :

Der Antrag auf ein Gerichtsverfahren, selbst wenn es sich um eine einstweilige Verfügung handelt, unterbricht die Verjährungsfrist sowie die Ausschlussfrist.

Dasselbe gilt, wenn sie vor ein unzuständiges Gericht gebracht wird oder wenn der Akt der Anrufung des Gerichts durch die Wirkung eines Verfahrensfehlers nichtig ist.

Artikel 2242 des Zivilgesetzbuches :

Die Unterbrechung durch den Antrag auf gerichtliche Entscheidung wirkt bis zum Erlöschen des Verfahrens.

Artikel 2243 des Zivilgesetzbuches :

Die Unterbrechung ist nicht wirksam, wenn der Antragsteller seinen Antrag zurückzieht oder das Verfahren auslaufen lässt oder wenn sein Antrag endgültig abgelehnt wird.

Artikel 2244 des Zivilgesetzbuches :

Die Verjährungs- oder Ausschlussfrist wird auch durch eine Sicherungsmaßnahme nach dem Code des procédures civiles d'exécution oder eine Zwangsvollstreckungshandlung unterbrochen.

Artikel 2245 des Zivilgesetzbuches :

Die Aufforderung an einen der Gesamtschuldner durch eine Klage oder eine Zwangsvollstreckungshandlung oder die Anerkennung des Rechts desjenigen, gegen den er verjährt ist, durch den Schuldner unterbricht die Verjährungsfrist gegen alle anderen, auch gegen ihre Erben.

Dagegen unterbricht die Interpellation an einen der Erben eines Gesamtschuldners oder die Anerkennung dieses Erben die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Miterben nicht, auch nicht im Falle einer Hypothekforderung, wenn die Verpflichtung teilbar ist. Diese Interpellation oder Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegenüber den anderen Mitschuldern nur für den Teil, zu dem dieser Erbe verpflichtet ist.

Um die Verjährungsfrist für das Ganze gegenüber den anderen Mitschuldern zu unterbrechen, bedarf es der Interpellation an alle Erben des verstorbenen Schuldners oder der Anerkennung durch alle diese Erben.

Artikel 2246 des Zivilgesetzbuches :

Die Interpellation an den Hauptschuldner oder dessen Anerkennung unterbricht die Verjährungsfrist gegen den Bürgen.

2.3.10 BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN

Jede zwischen dem Versicherer und dem Versicherten entstandene Streitigkeit über die Festsetzung und Zahlung der Leistungen wird von der am schnellsten handelnden Partei, wenn keine gütliche Einigung erzielt werden kann, dem zuständigen Gericht am Wohnsitz des Begünstigten gemäß den in Artikel R 114-1 des Versicherungsgesetzes vorgesehenen Bestimmungen unterbreitet.

2.3.11 FALSche ERKLÄRUNGEN

Wenn sie den Gegenstand des Risikos verändert oder unsere Meinung darüber verringert :

- Wenn Sie Ihre Angaben verschweigen oder vorsätzlich falsche Angaben machen, wird der Vertrag nichtig. Die gezahlten Prämien bleiben uns erhalten und wir sind berechtigt, die Zahlung der fälligen Prämien zu verlangen, wie in Artikel L 113.8 des Versicherungsgesetzes vorgesehen.
- In Anwendung von Artikel L113-9 des Versicherungsgesetzes führt jede Unterlassung oder unrichtige Erklärung Ihrerseits, deren Bösgläubigkeit nicht nachgewiesen ist, zur Kündigung des Vertrags 10 Tage nach der Benachrichtigung, die Ihnen per Einschreiben zugestellt wird, wenn sie vor einem Schadensfall festgestellt wird.
Wenn die Unterlassung oder die unrichtige Erklärung anlässlich eines Schadensfalls aufgedeckt wird, führt sie zur Anwendung der im oben genannten Artikel vorgesehenen verhältnismäßigen Kürzung der Entschädigungen.

2.3.12 KONTROLLBEHÖRDE

Wir unterliegen der Aufsicht durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution 4, Place de Budapest - CS 92459 - 75436 Paris Cedex 09 – France.